



«Merkblatt COVID-19» per 14. Oktober 2021

- Im **Innenbereich** des Zentrums Aettenbühl gilt weiterhin Maskenpflicht (**Stoffmasken sind nicht erlaubt**), *ausgenommen sind Bewohnende*. Jedoch empfehlen wir den Bewohnenden in den öffentlich zugänglichen Räumen eine Hygienemaske zu tragen.
- Im Aussenbereich des Zentrums Aettenbühl (Areal) ist die Maskenpflicht aufgehoben, doch: *Kann der Abstand von 1.5m nicht eingehalten werden, muss eine Hygienemaske getragen werden.*

Information für Bewohnerinnen und Bewohner:

- ➔ Bei einem Aufenthalt ausserhalb des Zentrums Aettenbühl bitte die Mitarbeitenden der Pflege über die geplante Abwesenheit informieren.
 - Bei geimpften Bewohnenden entfällt die Quarantäne
 - Bei ungeimpften Bewohnenden bitte mit der Zentrumsleitung Rücksprache halten
- ➔ Bei Kontakt mit externen Personen (z.B. Angehörige, Coiffeur, Arzt etc.) wird dringend empfohlen, eine Hygienemaske zu tragen.
- Besuche sind täglich von 09:00h – 11:00h und von 14:00h – 17:00h ohne Voranmeldung möglich:
 - Besuchszeit ist auf 1 Stunde beschränkt
 - max. 2 Besuchende pro BewohnerIn
Möchten mehr Personen gleichzeitig auf Besuch kommen, bitte mit der Zentrumsleitung Rücksprache nehmen.
- Besuche auf den Zimmern sind ohne Bewilligung möglich
- Die **nicht öffentliche Cafeteria** ist täglich von 09:00h – 11:00h und von 14:00h – 17:00h für unsere Bewohnenden und deren Besucher sowie für die Mieterinnen und Mieter der angeschlossenen Alterswohnungen geöffnet:
 - Besucherinnen und Besucher ab 16 Jahren müssen in der **Cafeteria** ein gültiges **Covid-Zertifikat** vorweisen
 - Max. 4 Personen pro Tisch
 - Bewohnende dürfen auf Voranmeldung zusammen mit Angehörigen das Mittagessen einnehmen

Die «Gartenwirtschaft» bleibt weiterhin für Besucher ohne Covid-Zertifikat sowie für Gäste ohne Bewohnerbesuch geöffnet.



Folgende Schutzmassnahmen gilt es sorgfältig einzuhalten:



Hände beim Betreten und Verlassen des Hauses **desinfizieren**



BesucherInnen tragen eine Hygienemaske - keine Stoffmaske -
(gilt im Innenbereich sowie im Aussenbereich des Zentrums Aettenbühl,
wenn der Abstand von 1.5m nicht eingehalten werden kann.)



Hygienemaske darf zum Konsumieren
jeweils **kurz** abgenommen werden

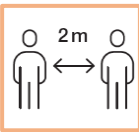


Bewohnenden wird dringend empfohlen bei Empfang von
Besuch im Zentrum eine **Hygienemaske** zu tragen



Selbstdeklarations-Gesundheits-Check ausfüllen

(BesucherInnen, MieterInnen und Begleitpersonen von Bewohnenden)



Abstand von mind. 1.5m einhalten



Körperkontakt wie Hände schütteln, Umarmungen etc. **vermeiden**



Covid-Zertifikatspflicht bei Besucherinnen und Besucher ab
16 Jahren in der Cafeteria

Bitte melden Sie sich, falls Sie im Nachgang zum Besuch (bis zehn Tage
danach) Symptome einer COVID-19 Erkrankung feststellen
oder eine bestätigte COVID-19 Erkrankung vorliegt.

Vielen herzlichen Dank für Ihr Verständnis und Ihre Unterstützung!

Sins, 13. Oktober 2021

ZENTRUM AETTENBÜHL

Beatrice Emmenegger
Zentrumsleiterin